



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

02. November 2016

Beschlusskontrolle aus der Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 13.10.2016

Anfrage des Stadtrates Herrn Bernstiel, CDU/FDP-Stadtratsfraktion zum Zuschussbedarf der Leistung „Wertstoffcontainerplätze“

TOP: Ö 4.1

Frage:

Warum ist der Zuschussbedarf der Leistung „Wertstoffcontainerplätze“ gesunken?

Der Zuschussbedarf ist nicht gesunken. Es hat sich lediglich die Darstellung im Haushalt geändert.

Gemäß § 6 Absatz 4 Satz 8 der Verpackungsverordnung sind die Betreiber dualer Systeme verpflichtet, sich an den Kosten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers zu beteiligen, die für sein System durch Abfallberatung und/oder die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung sowie Sauberhaltung von Flächen für die Aufstellung von Sammelgroßbehältnissen entstehen. Zur Abgeltung sämtlicher hiermit verbundener Leistungen und Kosten wurde zwischen der Stadt Halle (Saale) und den Systembetreibern ein Entgelt in Höhe von 1,41 €/Jahr/Einwohner für die Jahre 2016 bis 2018 vereinbart. Im Jahr 2017 entspricht dies 266.900,00 € als geschätzter Planansatz.

Im Jahr 2016 wurden die Einnahmen der Systembetreiber im Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) für Ausgaben wie Reinigung und Wartung der Glascontainerplätze geplant. Der ausgewiesene Überschuss (15.000,00 €) ist „nur“ die Kostenbeteiligung an der Abfallberatung. Die rechtlichen Mittel sind auf die Sachkonten des Produkts „Abfall“ 1.53701 aufgeteilt worden.

Uwe Stäglin
Beigeordneter